

BO Nr. A 2087 – 29.09.03

*PfReg. E 3.9***Empfehlung über die Verpflegungsentschädigung
der Diakone und Vikare**

Mit Inkrafttreten der Änderung der Ordnung der Besoldung und Versorgung der Priester und Priesterkandidaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 29. September 2003 zum 1. November 2003 sind Verfahren und Höhe der Entschädigung für die Verpflegung neu zu regeln. Die Entschädigungen sind ab dem vorgenannten Zeitpunkt direkt von den Diakonen und Vikaren an die Prinzipale monatlich zu entrichten. Eine Zahlungsabwicklung über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Als Verpflegungsentschädigung werden nachstehende Beträge empfohlen:

Monat:	Verpflegung	€ 350,95
	Frühstück	€ 57,37
	Mittagessen	€ 165,35
	Abendessen	€ 128,23
Tag (1/30):	Verpflegung	€ 11,70
	Frühstück	€ 1,91
	Mittagessen	€ 5,52
	Abendessen	€ 4,27